

Verhaltensregeln zum Arbeitsschutz- und Hygienekonzept für externe Besucher

Stand 14.09.2021

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen; Partner, Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten. Die Pandemielage ist eine Gefahr, die erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen hat und betrifft somit auch die gesamte Arbeitswelt.

Um **Sie und unsere Mitarbeiter zu schützen**, haben wir ein IMM Hygienekonzept erstellt. Wir verpflichten uns, die folgenden Grundsätze und Präventivmaßnahmen zum Infektionsschutz entsprechend „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“, der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“ sowie der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“ in der jeweils aktuellen Fassung des BMAS einzuhalten und bitten um Ihre Mithilfe.

Grundsätzliches Verhalten



Zugangsvoraussetzungen:
Abklären von Krankheitssymptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen, 3G-Regel - geimpft, genesen, getestet - (AntigenSchnelltest-Nachweis max. 24 h)

Sicherstellung des Schutzabstandes von 1,5 m zwischen Personen



Beachtung der Maßnahmen für Personen aus Hochrisiko-/ Virusvariantengebieten und Kontakt mit infizierten Personen innerhalb der vergangenen 14 Tage

Tragen eines medizinischen Mund- Nasen-Schutzes (vorzugsweise FFP2)



Einhaltung von Hygieneregeln zum Infektionsschutz
(*Niesetikette bewahren, Hände vom Gesicht fernhalten und gründlich waschen bzw. desinfizieren*)

Besucher und externe Firmen (*betriebsfremde Personen*) folgen den Weisungen des zuständigen IMM Mitarbeiters
(*Bsp. Angebot Temperaturmessung*)



Präventivmaßnahmen

- Einhaltung der AHA + L Regeln
- Begrenzung des Zutrittes betriebsfremder Personen
- Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt (Partner, Kunden, Lieferanten) sind verpflichtet Schnell-/Selbsttests durchzuführen, diese dürfen nicht älter als 24 h sein (außer der Mitarbeiter ist geimpft oder genesen)
- Einweisung Betriebsfremder in die aktuellen, betriebspezifisch getroffenen Maßnahmen (ggf. Zusendung FB_080)
- Betreten des Betriebsgeländes nicht gestattet bei:
- ungeklärten Krankheitssymptomen die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen
- Anmeldung am Tresen hinter dem Plexiglas-Aufsteller und Dokumentation der Kontaktdaten von betriebsfremden Personen sowie Zeitpunkt des Betretens / Verlassens des Unternehmens durch den verantwortlichen IMM Mitarbeiter und Unterschrift über die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise durch die betriebsfremde Person (FB_112)
- Vermeidung von Berührungen (Begrüßung/Verabschiedung, z.B. kein Händeschütteln)
- Mehrfachbelegung der Arbeitsplätze, sowie Weitergabe von Arbeitsmitteln weitgehend vermeiden
- Bewirtung bei Veranstaltungen in Beratungsräumen erfolgt nach Anweisung der verantwortlichen IMM Mitarbeiter
- Regelmäßige Reinigung aller berührungintensiven Flächen (z. B. Türklinken, Handläufe, WC)

Bei Auftreten einer bestätigten Infektion wird das Unternehmen nach den Anweisungen des regionalen Gesundheitsamtes handeln, u. a. die möglichen Kontaktpersonen übermitteln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!